

Hygienekonzept für die katholische Familienbildungsstätte Nordhorn (Stand 14.11.2022)



Mit der neuen Corona-Verordnung werden die meisten Beschränkungen zurückgefahren, da derzeit trotz hoher Fallzahlen keine Überlastung des Gesundheitssystems droht. Allerdings soll die einfache wie effektive Basisschutzmaßnahmen wie die Maskenpflicht noch länger aufrechterhalten werden. Deshalb wird es in der FABI weiterhin die Maskenpflicht geben.

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene in der Einrichtung und am Arbeitsplatz seitens der katholischen Familienbildungsstätte Nordhorn kurz FABI sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden zu befolgen.

Die Mitarbeitenden der FABI, alle Kursleitende und Kursteilnehmende sind darüber hinaus angehalten sorgfältig die Hygiene- und Testhinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der FABI zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die FABI organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Die FABI hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in den Dienstgebäuden während einer Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Impfung
- Wenn möglich, einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m
- Das freiwillige Tragen einer Nasen-Mundbedeckung
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Striktes Vermeiden von direkten Berührungen

1. Kurse und Veranstaltungen

Schulungsräume jeder Art

Im Eingangsbereich der FABI hängt ein Plakat, welches die folgenden Positionen deutlich sichtbar darstellt, aus.

Beim Eintreten sind gemäß den Grundregeln für Händehygiene, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen> oder www.aktionsauberehaende.de
Besonders wichtig: Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Möglichst Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,5 Meter
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen
- Kursräume mehrmals täglich für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

2. Hygiene in der Einrichtung

Umgebungs- und Raumhygiene

Oberflächen, die von vielen Personen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden regelmäßig desinfiziert. Bereiche mit Fenstern werden regelmäßig gelüftet. Vor dem endgültigen Verlassen der genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird. Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Mitarbeitenden vor und/oder nach der Benutzung mit geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen. Zusätzlich soll ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel angewendet werden.

Betretten von Räumen und Treppen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen. Auch Treppen sollen möglichst nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Besucher und Teilnehmende

Während der Pandemie werden die zugelassenen Teilnehmenden aufgefordert, sich beim Betreten des Hauses die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App ist möglich, entsprechende QR-Codes hängen aus. Sinn und Zweck der Warn-App ist es, Infektionsketten schneller festzustellen und aktiv in das Infektionsgeschehen positiv eingreifen zu können.

3. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite der FABI sowie im Haus veröffentlicht. Darüber hinaus wird es an alle Mitarbeitenden in digitaler Form, bzw. per Post zugeschickt. Die Verwaltung informiert im Auftrag der Fachbereichsleitenden die Kursleitenden und Kursteilnehmenden über das Hygienekonzept.

Nordhorn, 14.11.2022

Sabine Ruelmann

Geschäftsführerin

Petra Brinkers

Sicherheitsbeauftragte